

Bundesland

Oberösterreich

Kurztitel

Regionaler Strukturplan Gesundheit Oö. - Oö. Krankenanstalten- und Großgeräteplan 2008

Kundmachungsorgan

LGBl. Nr. 123/2008

§/Artikel/Anlage

§ 4

Inkrafttretensdatum

01.01.2009

Außerkrafttretensdatum

31.07.2009

Text**§ 4**

In der Anlage 3 werden für die Versorgungsregionen und für die öffentlichen Krankenanstalten

1. die Planbetten gemäß der Zielplanung des Österreichischen Strukturplans Gesundheit je Fachhauptbereich,
2. die Standorte und Funktionen, die Fachbereiche und die Versorgungsstruktur,
3. die Intensivbereiche mit den Planbetten gemäß der Zielplanung des Österreichischen Strukturplans Gesundheit sowie die Gesamtbettenhöchstzahl,
4. die Standorte für besondere Bereiche der Leistungsangebotsplanung IST/SOLL, für Referenzzentren IST/SOLL sowie die Standorte und die Anzahl bestimmter medizinischtechnischer Großgeräte festgelegt.